

PRESSEMITTEILUNG

Solarausbau in Mülheim vor neuen Herausforderungen

Die BürgerEnergieGenossenschaft Ruhr-West fordert verlässliche Rahmenbedingungen für eine Energiewende in Bürgerhand

Mülheim an der Ruhr, 19.9.2026: Die vom Bundeskabinett beschlossene EEG-Novelle und das Netzanschlusspaket sollen die Rahmenbedingungen für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien grundlegend verändern. Die Gesetzesentwürfe gehen nun in das parlamentarische Verfahren und damit in eine entscheidende Phase für die künftigen Bedingungen des Solarausbaus. Für Mülheim dabei entscheidend ist: Der kommunale Transformationspfad setzt auf zwei Säulen der Photovoltaik - 280 MWp auf Dachflächen und 115 MWp auf Freiflächen bis 2035. Beide Ausbaupfade werden benötigt und sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Eine Auswertung der Daten des Marktstammdatenregisters durch die BürgerEnergieGenossenschaft Ruhr-West zeigt, wie stark der jüngste Mülheimer PV-Zubau bislang von kleinen Anlagen geprägt ist. Von 2023 bis einschließlich der in der vorliegenden Datei bis 09/2026 registrierten Inbetriebnahmen kamen rund 35,9 MWp neue PV-Leistung hinzu. Davon entfielen rund 24,8 MWp beziehungsweise 69 Prozent auf Anlagen bis einschließlich 25 kWp. Nach Anlagenzahl waren es 4.371 von 4.467 Anlagen – knapp 98 Prozent. Gerade für kleine Anlagen sieht der Kabinettsentwurf einen Systemwechsel vor. Das Bundeswirtschaftsministerium will die Einspeisevergütung beenden und neue Anlagen schrittweise in die Direktvermarktung führen. Für neue Anlagen unter 25 kW soll es keine dauerhafte Förderung mehr geben; Bestandsanlagen bleiben geschützt. Zugleich will der Bund Photovoltaik stärker auf Freiflächen ausrichten.

„Mülheim braucht für die Energiewende beides: den weiteren Ausbau auf den Dächern und endlich konkrete Projekte auf geeigneten Freiflächen. Die neuen Regeln des EEG dürfen dabei nicht ausgerechnet den Ausbau kleiner Anlagen erschweren, der in den vergangenen Jahren einen wesentlichen Teil des Solarzubaues in unserer Stadt getragen hat. Gleichzeitig bietet die Freiflächen-Photovoltaik die Chance, größere Projekte gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort umzusetzen“, sagt Armin Röpell, stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der BürgerEnergieGenossenschaft Ruhr-West eG.

Auch die Bürgerwerke, ein bundesweiter Zusammenschuss von Bürgerenergiegenossenschaften, sehen Teile der geplanten Neuregelungen kritisch und haben ihre Kritik am 10. September 2026 nochmals

konkretisiert. Sie sehen für lokale Energiegenossenschaften vor allem zwei Risiken – nämlich die verpflichtende Direktvermarktung kleiner PV-Anlagen, solange dafür wirtschaftliche und massentaugliche Angebote fehlen, sowie zusätzliche wirtschaftliche Risiken beim Netzanschluss und bei Abregelungen in Netzengpassgebieten. Diese Bewertung ist für Bürgerenergieprojekte relevant, weil lokal verankerte Genossenschaften ihre Projekte nicht ohne Weiteres in andere Regionen verlagern können.

Für Mülheim bedeutet dies, dass sich die Rahmenbedingungen in einem Segment verändern, das den jüngsten Ausbau auf Dächern stark getragen hat. Die BürgerEnergieGenossenschaft Ruhr-West hält deshalb verlässliche und praktikable Bedingungen für kleine und mittlere Dachanlagen weiterhin für notwendig. Die Marktintegration erneuerbarer Energien ist sinnvoll, sie muss aber so ausgestaltet sein, dass private und genossenschaftliche Projekte wirtschaftlich umsetzbar bleiben.

Gleichzeitig bietet der stärkere bundespolitische Fokus auf Freiflächen-PV für Mülheim eine Chance. Der beschlossene Transformationspfad im Integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt sieht bis 2035 115 MWp Freiflächen-PV vor. Die städtische Freiflächenstrategie nennt ein theoretisches Potenzial von bis zu 240 MWp und einen Flächenbedarf von etwa 115 bis 140 Hektar für das 115-MWp-Ziel. Konkrete Flächen sind bislang noch nicht priorisiert. Freiflächen-PV steht dabei nicht per se im Konflikt mit der landwirtschaftlichen Nutzung - viele Beispiele zeigen, dass Landwirtschaft gut mit PV zusammen funktionieren kann (z.B. sogenannte „Agri-PV“) und dies den Bauern zusätzliche Einnahmequellen erschließen kann.

Aus Sicht der BürgerEnergieGenossenschaft Ruhr-West kommt es deshalb jetzt darauf an, aus dem Freiflächenziel konkrete, tragfähige Projekte zu entwickeln. Bürgerbeteiligung und regionale Wertschöpfung sollten dabei von Beginn an berücksichtigt werden. Das Integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt sieht ausdrücklich vor, genossenschaftliche Projekte zu fördern und zu entwickeln.

Die Energiewende in Mülheim braucht damit beides: den weiteren Ausbau auf Dächern, der in den vergangenen Jahren deutlich an Dynamik gewonnen hat, und einen zügigen Einstieg in größere Freiflächenprojekte. Die anstehende Beratung der EEG-Novelle im Bundestag sollte beide Wege ermöglichen und verlässliche Investitionsbedingungen für Bürgerinnen, Bürger und Energiegenossenschaften schaffen.

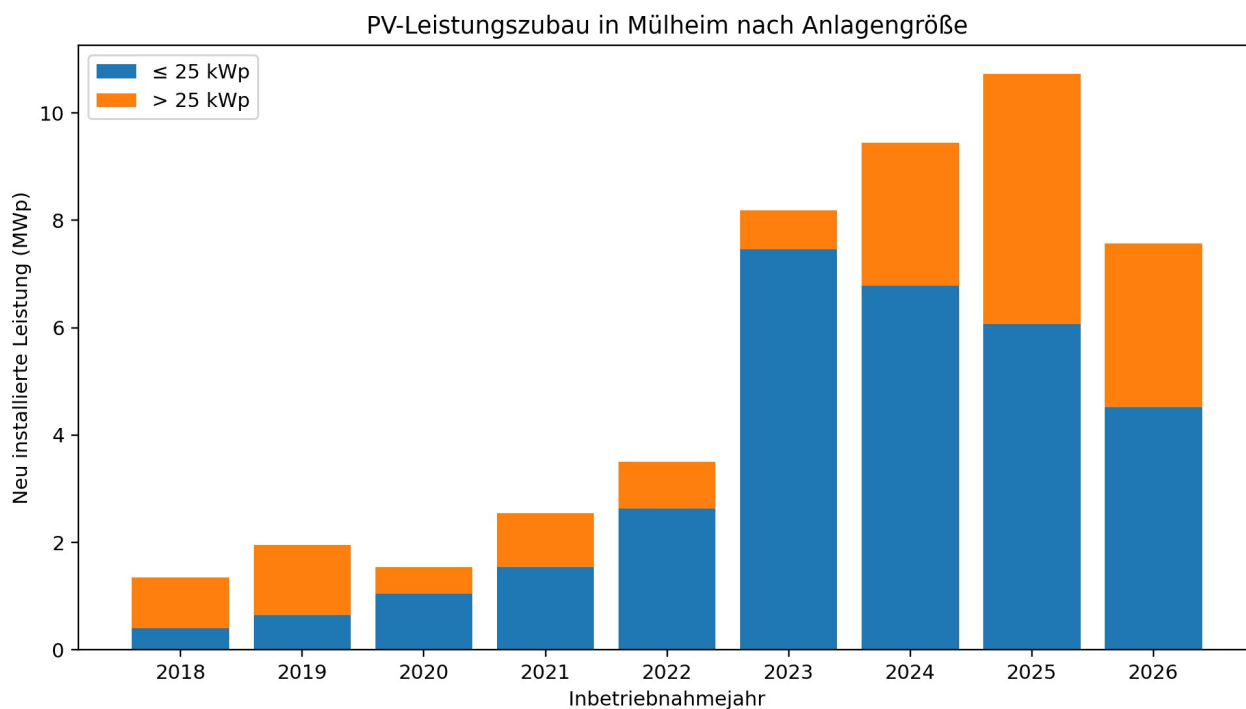
www.begrw.de

BürgerEnergieGenossenschaft Ruhr-West eG, Am Hauptbahnhof 4, 45468 Mülheim an der Ruhr

Aufsichtsrat: Petra Schnell-Klöppel (Vorsitzende), Wilhelm Steitz (stellv. Vorsitzender), Michael Cremer, Brigitte Erd, Hartmut Momm, Daniel Mühlenfeld, Dr. Gabriele Siebert

Vorstand: Dr. Thomas Tschiesche (Vorsitzender), Armin Röpell (stellv. Vorsitzender), Dr. Annette Littmann

Anlage 1 – Datenauswertung vom 15.9.2026



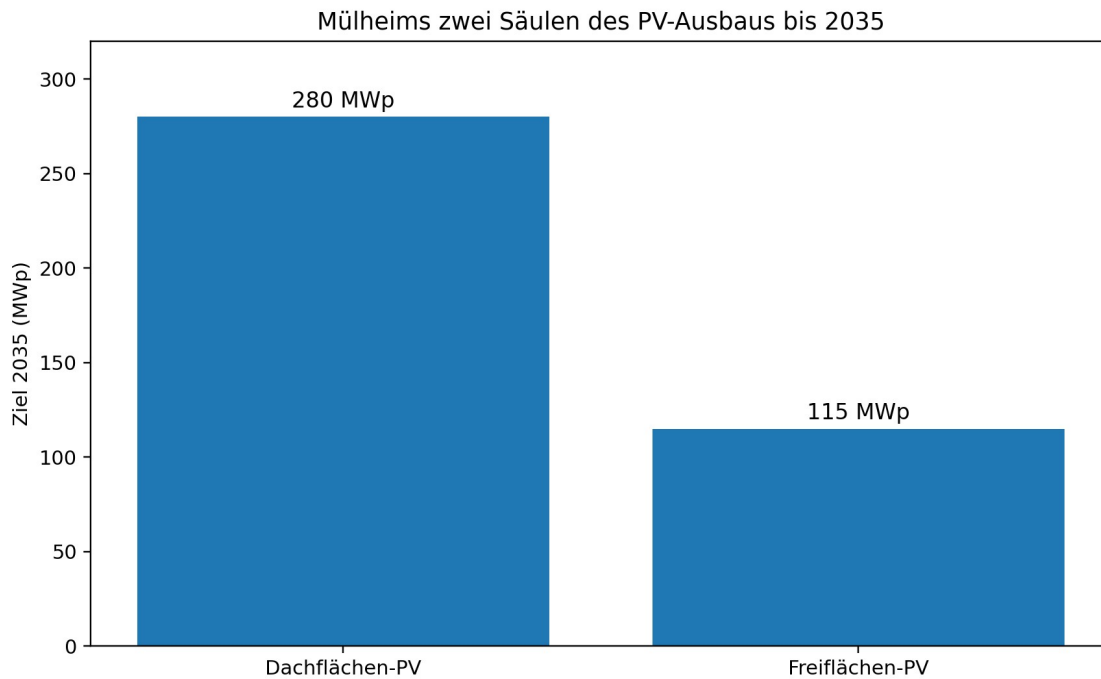
Quelle: Marktstammdatenregister; Auswertung BEG Ruhr West. 2026: Stand der gelieferten Datei, unvollständiges Jahr.

Jährlicher PV - Leistungszubau nach Anlagengröße

Jahr	Gesamt (MWp)	≤25 kWp (MWp)	Anteil ≤25 kWp
2018	1,35	0,40	29,8 %
2019	1,96	0,65	33,1 %
2020	1,54	1,05	67,9 %
2021	2,55	1,54	60,2 %
2022	3,51	2,63	75,1 %
2023	8,19	7,47	91,1 %
2024	9,44	6,78	71,8 %
2025	10,72	6,07	56,6 %
2026*	7,56	4,52	59,8 %

* 2026 ist ein unvollständiges Jahr; ausgewertet wurde der Stand vom 15.9.2026 Marktstammdatenregister

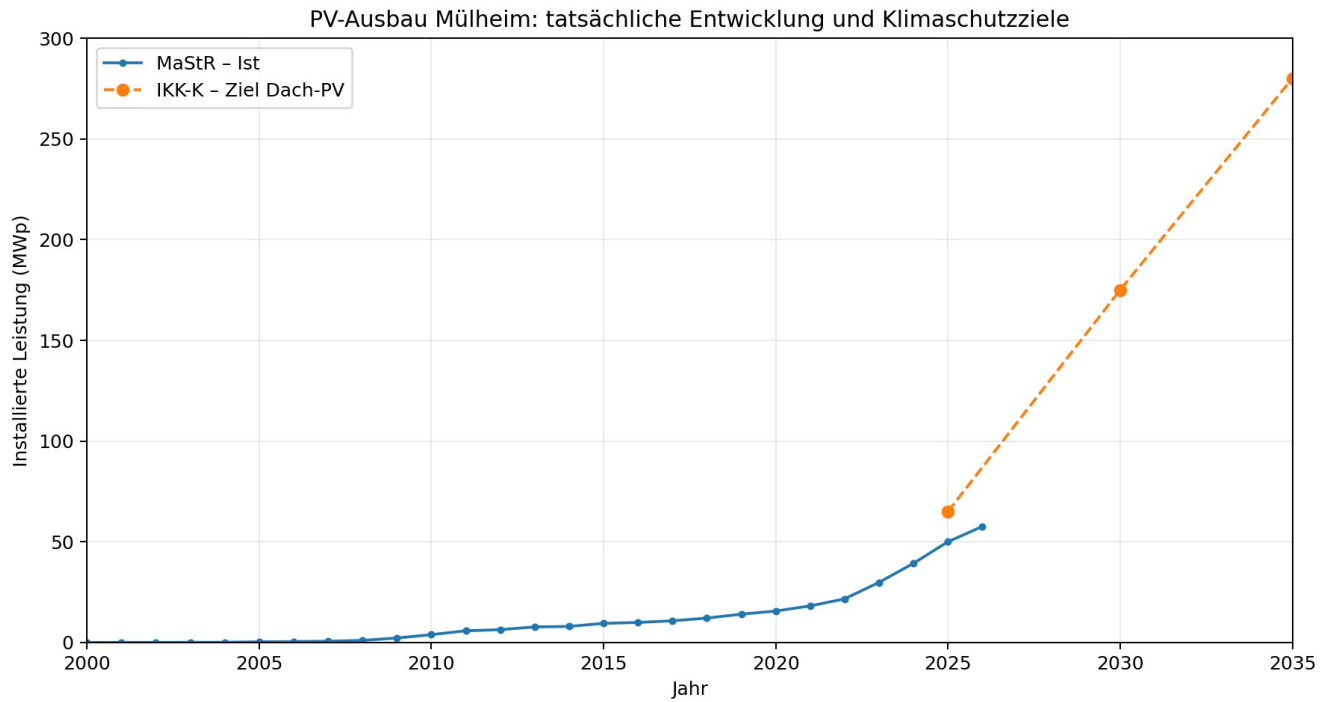
Anlage 2 – Mülheimer Ausbauziele



Quelle: Integriertes Klimaschutzkonzept Mülheim an der Ruhr, Transformationspfad Erneuerbare Energien.

Der Transformationspfad Erneuerbare Energien nennt für 2035 280 MWp Dachflächen-PV und 115 MWp Freiflächen-PV.

Anlage 3 Ist-Soll-Vergleich



IKK-K: 65 MWp (2025), 175 MWp (2030), 280 MWp (2035) | MaStR: 2026 bis 13.09.